

**Ausstattung der Feuerwachen der Stadt Landshut mit Brandmeldeanlagen;  
Antrag von Stadtrat Rudolf Schnur, CSU-Fraktion, Nr. 983 vom 31.07.2019**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>12</b>	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	<b>29.11.2019</b> 08.11.2019 abgesetzt) (15.10.2019 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	11.11.2019
Sitzungsnummer:	86	Ersteller:	Herrndobler, Bernhard

**Vormerkung:**

Die Ausstattung eines Gebäudes mit einer Brandmeldeanlage gemäß DIN 14675 bzw. DIN VDE 0833-2 ist sehr kostenintensiv sowohl in der Errichtung als auch im Betrieb. Es wurde daher vom Amt für Gebäudewirtschaft bisher nur als Mittel einer wirtschaftlichen Kompensation von vorhandenen Brandschutzmängeln bei Bestandsgebäuden oder für Erleichterungen bei der Umsetzung von Neubauten umgesetzt. In allen Fällen ist der vorrangige Zweck eine Sicherstellung des **Personenschutzes**.

Der Zweck einer BMA in den Feuerwachen gemäß Antrag ist sicherlich der **Sachschutz**, die Vermeidung der Zerstörung von Gerätschaften und Gebäuden der Feuerwehr, welche die Einsatzbereitschaft der betroffenen Feuerwache beeinträchtigt.

Der reine Materialwert ist in allen Fällen durch eine entsprechende Versicherung abgedeckt.

Der Einbau einer BMA setzt immer ein Sicherungskonzept (Brandschutzkonzept) für das jeweilige Gebäude voraus. Die Beratungskosten für einen Brandschutzsachverständigen und einen zugehörigen Prüfsachverständigen werden je Gebäude im 4- bzw. 5-stelligen Eurobereich geschätzt.

Die Ausstattungskosten für eine Brandmeldeanlage (automatische Melder, Verkabelung, Brandmeldeanlage, Wählgerät, ...) einer Feuerwache werden im mittleren fünfstelligen Bereich liegen, die Kosten für die Hauptfeuerwache eher im unteren bis mittleren sechsstelligen Bereich.

Die jährlichen Betriebskosten einer Brandmeldeanlage für ein mit einer Feuerwache vergleichbares Gebäude liegen erfahrungsgemäß im mittleren vierstelligen Eurobereich, für die Hauptfeuerwache im oberen vierstelligen Bereich.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Feuerwehr hat das Amt für Gebäudewirtschaft seit Herbst 2017 zur Verbesserung des **reinen Sachschutzes** folgende deutlich kostengünstigere Vorgehensweise erarbeitet:

- Ausstattung aller Feuerwachen mit funkvernetzten Meldern und kleiner Zentrale, die eine Alarmweiterleitung auf die Mobiltelefone der Feuerwehrkameraden/innen ermöglicht.

Die technische Ausführung wurde geplant und sollte als Prototyp in der Feuerwache Achdorf 2019 eingebaut werden. Dies ist aufgrund des vorliegenden Antrages jetzt aber zurückgestellt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die mit der Feuerwehr abgestimmte und deutlich kostengünstigere Überwachung der Feuerwachen mit funkvernetzten Rauchmeldern soll weiterverfolgt und exemplarisch im Feuerwehrhaus Achdorf ausgeführt werden.

**Anlage:** Antrag